

Motion: Uhrenindustrie in die Pflicht nehmen

Andreas Bösch

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Mit den Verantwortlichen der Uhrenindustrie Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass sich diese an den Kosten für die Dekontaminierung von durch Radium belasteten Standorten beteiligen. (Deponien, Fabriken, Privatwohnungen, etc..)
2. Sich mit ebenfalls betroffenen Gemeinden auszutauschen, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden.

Begründung:

Bis in die 1960er-Jahre wurden radioaktive Stoffe als Leuchtfarbe für Uhren verwendet. In zahlreichen Ateliers rund um Biel und La Chaux-de-Fonds wurde vor 1963 ohne Bewilligung und ohne Kontrolle mit dem Stoff hantiert. Erst mit dem Inkrafttreten der ersten Strahlenschutzverordnung begannen die Behörden, den Umgang mit radioaktiven Stoffen zu beaufsichtigen und verlangten eine Bewilligung.

Schon in den 1920er-Jahren erkannte man die gesundheitsschädliche Wirkung von Radium, notabene durch Erkrankungen der sogenannten Radium Girls (Zifferblattmalerinnen in Orange/New Jersey/USA). Auch wenn die schweizerische Gesetzgebung den laschen Umgang mit dem gefährlichen Stoff tolerierte, die Gesundheitsgefährdung, die vom Radium ausgeht, sollte spätestens ab diesem Zeitpunkt besonders in der Uhrenindustrie bekannt gewesen sein. Es ist aus unserer Sicht deshalb selbstverständlich, dass sich die Uhrenindustrie daran beteiligt, die Hinterlassenschaften aus ihrer Vergangenheit zu beseitigen.